

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich 4775 Taufkirchen an der Pram, Schärdinger Straße 1 Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at http://www.taufkirchen-pram.at DVR.0096113 Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2016-Ba./Ma.

lfd. Nr. 1/2016

<u>VERHANDL UNGSSCHRIFT</u>

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 4. März 2016.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

Bürgermeister:	Paul Freund, Laufenbach 13, als Vorsitzender	ÖVP
Vizebürgermeister:	Josef Mittermeier, Jechtenham 27	ÖVP
Gemeindevorstände:	Martin Scheuringer, Leoprechting 33	ÖVP
	Alois Schauer, Höbmannsbach 9	ÖVP
	Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	FPÖ
	Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 20	FPÖ
	Johann Halas, Igling 8 b	SPÖ
Gemeinderäte:	Ing. Markus Reifinger, Pram 15	ÖVP
	Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29	ÖVP
	Anna Kalchgruber, Aichbergsiedlung 20	ÖVP
	Maria Fuchs, Brunedt 2	ÖVP
	Mag. Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5	ÖVP
	Alexander Hauer, Laufenbach 65	FPÖ
	Karl Hattinger, Maad 8	FPÖ
	Bernd Krottenthaler, Windten 15	FPÖ
	Richard Breinbauer, Schwendt 19	FPÖ
	Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9	SPÖ
	Johann Berger, Höbmannsbach 21	SPÖ
	Christine Bichler, Wimm 27/3	SPÖ
Ersatzmitglieder:	Stefan Froschauer, Pram 4 für Johann Froschauer	ÖVP
•	Anton Wiener, Furth 2 für Elisabeth Breinbauer	ÖVP
	Daniel Ortbauer, Leoprechting 6 für Wolfgang Schlick	ÖVP
	Christian Scherrer, Eggenberg 11 für Josef Kalchgruber	ÖVP
	Ewald Ratzenböck, Bachschwölln 21 für Anton Hufnagl	FPÖ
	Stefan Has, Leoprechting 46 für Franz Weißhaidinger	FPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle – unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder – anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Anschließend nimmt er die Angelobung der erstmals anwesenden Ersatzmitglieder Stefan Froschauer, Anton Wiener, Daniel Ortbauer, Christian Scherrer, Ewald Ratzenböck und Stefan Has vor.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan enthalten ist und die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zum Schriftführer dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Herrn Heinz Mairhofer. Weiters nimmt noch Amtsleiter Johann Bauer an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

- Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Vizebürgermeister und Gemeindevorstand a.D. Johann Hofer für besondere Verdienste um die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
- 2. Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen in Gold an
 - a) Gemeindevorstand a.D. OSR Josef Kurz
 - b) Gemeindevorstand a.D. Rudolf Michetschläger
 - c) Gemeindevorstand a.D. Johann Redinger
 - d) Vizebürgermeister und Gemeindevorstand a.D. Friedrich Spitzenberger für besondere Verdienste um die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram
- 3. Ausspruch von Dank und Anerkennung für ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates Beratung und Beschlussfassung
 - a) Gemeinderat a.D. Josef Hölzl
 - b) Gemeinderätin a.D. Ilse Krottenthaler
 - c) Gemeinderat a.D. Hermann Kühberger
 - d) Gemeinderätin a.D. Anna Kumpfmüller
 - e) Gemeinderat a.D. Josef Lorenz
 - f) Gemeinderat a.D. Josef Schmid
 - g) Gemeinderätin a.D. Margit Veits
- 4. Flächenwidmungsplan Nr. 5;
 - a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 18 (Lindlbauer/Dewald, Gadern)
 - b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 19 (Vitale, Pram)
- 5. Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Vermessung des Baugrundstückes zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums Taufkirchen an der Pram
- 6. Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Fischereirechtes am Schratzbach mit Laufenbach
- 7. Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Kronschläger für die Löschwasserversorgung in Bachschwölln
- 8. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Fahrzeugankauf LFB A2 für die FF Laufenbach gemäß genehmigtem Finanzierungsplan
- 9. Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Darlehen an Gemeinden, Wasserverbänden, Wassergenossenschaften und privatrechtlichen Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen Beratung und Beschlussfassung
- 10. Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2016 Kenntnisnahme desselben
- 11. Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 22. Februar 2016 Kenntnisnahme desselben
- 12. Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2015 Beratung und Beschlussfassung
- 13. Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2015- Beratung und Beschlussfassung

- 14. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015
- 15. Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ GemO 1990 *Resolutionsantrag*

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möge beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram spricht sich gegen das "Durchgriffsrecht" der Bundesregierung aus.
- 2. Der Oö. Landtag, die Oö. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das "Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden" rasch wieder aufzuheben.

16. Allfälliges

Vor Eintritt in die Tagesordnung informiert der Vorsitzende die anwesenden Mandatare über das Vorhandensein eines Dringlichkeitsantrages aller drei Gemeinderatsfraktionen (Fraktionsobmänner) und liest diesen wie folgt vor.

Dringlichkeitsantrag:

Martin Scheuringer Leoprechting 33 4775 Taufkirchen/Pram

Johann Halas Igling 8b 4775 Taufkirchen/Pram

Reinhard Waizenauer Wolfsedt 6 4775 Taufkirchen/Pram

An das Marktgemeindeamt Taufkirchen/Pram Schärdinger Straße 1 4775 Taufkirchen an der Pram

Taufkirchen, am 2. März 2016

DRINGLICHKEITSANTRAG

gemäß § 46 Abs. 3 der Oö. GemO. 1990

Die oben angeführten und nachstehend gefertigten Mitglieder des Gemeinderates (Fraktionsobmänner) stellen den dringlichen Antrag an den Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram, dass dieser in der öffentlichen Sitzung am Freitag, dem 4. März 2016 folgenden Tagesordnungspunkt behandeln möge:

Beratung und Beschlussfassung über die Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Schlussvermessung Ertl (Baugrundstück in Schwendt) Die anschließende Beschlussfassung über die Behandlung des Dringlichkeitsantrages erfolgt einstimmig.

Punkt 1.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Vizebürgermeister a.D. Johann Hofer für besondere Verdienste um die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Bgm. Paul Freund informiert eingangs über die im Rahmen des "etwas anderen Neujahrskonzertes" durchgeführten Ehrungen am 22.01.2016 im Schulzentrum Taufkirchen. Im Vorfeld wurde bereits mit den Fraktionen über die Art der Ehrungen Übereinkunft erzielt.

Anschließend hebt er die Verdienste von Vizebürgermeister a.D. Johann Hofer hervor. Demnach war Johann Hofer 29,5 Jahre im Gemeinderat, davon 20,5 Jahre im Gemeindevorstand und 8,5 Jahre als Vizebürgermeister tätig. Im Rahmen der Verleihung des Ehrenringes in Gold am 22.01.2016 wurden in der Laudatio seine Verdienste detailliert angeführt.

Da es aus dem Gremium zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Paul Freund die Verleihung des Ehrenringes in Gold an Vizebürgermeister a.D. Johann Hofer. Die Beschlussfassung hierüber erfolgt einstimmig.

Punkt 2.: Beratung und Beschlussfassung über die Verleihung von Ehrenzeichen in Gold an

- a) Gemeindevorstand a.D. OSR Josef Kurz
- b) Gemeindevorstand a.D. Rudolf Michetschläger
- c) Gemeindevorstand a.D. Johann Redinger
- d)Vizebürgermeister und Gemeindevorstand a.D. Friedrich Spitzenberger für besondere Verdienste um die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Auch diese Ehrungen wurden bereits am 22.01.2016 anlässlich des "Neujahrskonzertes" im Schulzentrum durchgeführt. Seitens des Vorsitzenden werden nochmals die Verdienste zusammenfassend erläutert:

Gemeindevorstand a.D. OSR Josef Kurz: 25 Jahre Gemeinderat, davon 12 Jahre Gemeindevorstand und langjähriger Fraktionsobmann

Gemeindevorstand a.D. Rudolf Michetschläger: 29,5 Jahre Gemeinderat, davon 15 Jahre Gemeindevorstand und langjähriger Fraktionsobmann

Gemeindevorstand a.D. Johann Redinger: 14 Jahre Gemeinderat, davon 9 Jahre Gemeindevorstand, 7 Jahre Ausschuss-Obmann und Fraktionsobmann

Vizebürgermeister und Gemeindevorstand a.D. Friedrich Spitzenberger: 12 Jahre Vizebürgermeister und Gemeindevorstand, 6 Jahre Ausschuss-Obmann und langjähriger Fraktionsobmann

Über Antrag des Vorsitzenden werden die Verleihungen der Ehrenzeichen in Gold an die einzelnen Personen - ohne weitere Wortmeldung - einstimmig beschlossen.

Punkt 3.: Ausspruch von Dank und Anerkennung für ausgeschiedene Mitglieder des Gemeinderates - Beratung und Beschlussfassung

- a) Gemeinderat a.D. Josef Hölzl
- b) Gemeinderätin a.D. Ilse Krottenthaler
- c) Gemeinderat a.D. Hermann Kühberger
- d) Gemeinderätin a.D. Anna Kumpfmüller
- e) Gemeinderat a.D. Josef Lorenz
- f) Gemeinderat a.D. Josef Schmid
- g) Gemeinderätin a.D. Margit Veits

Analog zu den vorherigen Punkten wurden auch folgende Ehrungen an ausgeschiedene Gemeineräte im Rahmen der Festveranstaltung des "Neujahrskonzertes" vorgenommen:

Josef Hölzl, Ilse Krottenthaler, Hermann Kühberger, Anna Kumpfmüller, Josef Schmid und Margit Veits.

Da Gemeinderat a.D. Josef Lorenz bei der Verleihung der Urkunden am 22.01.2016 krankheitsbedingt verhindert war, nimmt Bgm. Paul Freund die Ehrung des Anwesenden heute vor. Herr Lorenz war seit 1997 im Gemeinderat vertreten und somit 16 Jahre als Gemeinderat tätig, davon 12 Jahre als Ausschussmitglied. In seinen weiteren Ausführungen erläutert er die entsprechenden Funktionen, die von Herrn Lorenz eingenommen wurden.

Nach diesen Erläuterungen beantragt der Vorsitzende die Beschlussfassung über den Ausspruch von Dank und Anerkennung an die ausgeschiedenen Mitgliedern des Gemeinderates mit einer Urkunde.

Nachdem die Beschlussfassung einstimmig erfolgt, gratuliert er noch dem anwesenden Gemeinderat a.D. Josef Lorenz persönlich und überreicht ihm die Urkunde.

Punkt 4.: Flächenwidmungsplan Nr. 5;

- a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 18 (Lindlbauer/Dewald, Gadern)
- b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 19 (Vitale, Pram)

a) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 18 (Lindlbauer/Dewald, Gadern)

Basierend auf dem Ansuchen von Frau Mag. Marianne Lindlbauer und Herrn Ferdinand Dewald um Widmung der Grundstücke 1003/2, 1012/1 und Teile aus dem Grundstück 1010 KG Taufkirchen als Bauland erläutert Bgm. Freund die genaue Lage der umzuwidmenden Fläche. Anschließend trägt er die Stellungnahme des Ortsplaners vor:

Mit der beantragten Änderung sollen im Bereich der Ortschaft Gadern die Grundstücke 1003/2, 1012/1 sowie Teilflächen des Grundstückes 1010 von Grünland-Landwirtschaft in Dorfgebiet umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da sie dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht, indem die ggstl. Grundstücksflächen für eine dörfliche Siedlungsfunktion vorgesehen sind.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung vorzunehmen.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 18 (Lindlbauer/Dewald, Gadern) zur Folge.

b) Grundsatzbeschluss über die Änderung Nr. 19 (Vitale, Pram)

Der Vorsitzende informiert die Mandatare über ein Ansuchen von DI Silvio Vitale bezüglich Baulandwidmung des Grundstückes 1801/1 KG Laufenbach und erläutert die genaue Lage der Parzelle. Die Stellungnahme des Ortsplaners DI Steinlechner vom Team M liegt vor und lautet:

Mit der beantragten Änderung soll das Grundstück 1801/1 KG Laufenbach, von Grünland-Landwirtschaft in Betriebsbaugebiet umgewidmet werden.

Aus Sicht der Ortsplanung kann der o.g. Flächenwidmungsplanänderung zugestimmt werden, da sie dem Örtlichen Entwicklungskonzept entspricht, indem das ggstl. Grundstück für betriebliche Funktion vorgesehen ist.

Da es zu keiner Wortmeldung aus dem Gremium kommt, beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über die vorgetragene Flächenwidmungsplanänderung.

Die darauffolgende Abstimmung zieht die einstimmige Fassung eines positiven Grundsatzbeschlusses über die Änderung Nr. 19 (Vitale, Pram) nach sich.

Punkt 5.: Ab- und Zuschreibung von Trennstücken im Rahmen der Vermessung des Baugrundstückes zur Errichtung des Altstoffsammelzentrums Taufkirchen an der Pram

Im Zuge der geplanten Errichtung des Altstoffsammelzentrums sind entsprechende Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken erforderlich. Gründe hierfür sind Stellflächen, die aus dem öffentlichen Gut ins Gemeindeeigentum übergehen sollen, die Vermessung der Zufahrt zum Lagerplatz Vitale und die Ausfahrt für das neue ASZ, informiert der Vorsitzende.

Bei der durchgeführten Schlussvermessung durch die Ziviltechniker GmbH, Geometer Schachinger kommt es in diesem Bereich zu Ab- und Zuschreibungen, die vom Vorsitzenden detailliert vorgetragen werden.

- ➤ Beim Grundstück Nr. 453/1 gehen 121 m² vom Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach ins öffentliche Gut über
- ➤ Beim Grundstück Nr. 454/2 wird die Zufahrtsstraße von 934 m² auf 568 m² verändert
- ➤ Das Grundstück Nr. 454/3 (öffentliche Gut) wird aufgelassen
- ➤ Das Grundstück 454/1 (Gemeindeeigentum) beträgt nun 5.227 m²

Die Sinnhaftigkeit dieser Ab- und Zuschreibungen sind für GV Waizenauer klar. Unter der Voraussetzung, dass der Grundstückspreis - wie üblich - bei € 2,18/m² liegt, ist der Erwerb der Grundfläche zu unterstützen.

Den Vorstandsmitgliedern des Reinhaltungsverbandes Pram/Pfudabach wurden bereits die Unterlagen übermittelt. In der nächsten Verbandsversammlung am 15.3.2016 soll die Abwicklung zum üblichen Preis von € 2,18/m² beschlossen werden, betont Bgm. Paul Freund.

Ohne weitere Wortmeldung kommt es zur einstimmigen Beschlussfassung der vorgetragenen Abund Zuschreibungen von Trennstücken anlässlich der Schlussvermessung in Furth.

Punkt 6.: Beratung und Beschlussfassung über die Neuverpachtung des Fischereirechts am Schratzbach mit Laufenbach

Bei diesem Tagesordnungspunkt handelt es sich um die Ausübung der Fischerei im Schratzbach mit Laufenbach, erläutert Bgm. Freund eingangs. Es gab dazu zwei weitere Anfragen, für den Fall, dass der bisherige Pächter kein Interesse mehr hätte. Da aber der bisherige Pächer, Herr Johann Hauer, das Fischereirecht weiter ausüben möchte, schlägt der Vorsitzende eine Weiterverpachtung an den bisherigen Pächter vor. Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von acht Jahren, das ist vom 1. April 2016 bis 31. März 2024, abgeschlossen. Damit würden alle Pachtverträge zum gleichen Zeitpunkt enden.

Bgm. Freund verliest daraufhin folgenden Pachtvertragsentwurf:

Fischerei - Pachtvertrag

zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram als Verpächter und Herrn **Johann Hauer** in Taufkirchen an der Pram, Laufenbach 9, als Pächter wird nachstehender Fischereipachtvertrag abgeschlossen:

I. <u>Pachtgegenstand</u>

1) Gegenstand dieses Pachtvertrages ist das Recht zur Ausübung der Fischerei im Schratzbach mit Laufenbach, Gemeindegebiet Taufkirchen an der Pram (Schratzbach, weiterhin Teufenbach von der Gemeindegrenze St. Marienkirchen - Taufkirchen/Pram bis zur Gemeindegrenze Taufkirchen/Pram - St. Florian mit Laufenbach vom Ursprung in Maad bis zur Mündung in den Schratzbach in Laufenbach).

Das entsprechende Fischereirecht ist im Fischerei-Kataster des Fischerei-Revieres Inn-Pram-Kößlbach bei der Bezirkshauptmannschaft Schärding unter der Kat. Post Nr. 63 eingetragen.

2) Der Verpächter haftet weder für eine bestimmte Flächen- oder Längenausdehnung des Fischwassers, noch für eine bestimmte Beschaffenheit oder Ertragsfähigkeit desselben.

II. <u>Pachtdauer</u>

Der Pachtvertrag wird auf die Dauer von acht Jahren, das ist vom 01. März 2016 bis 31. März 2024, abgeschlossen.

III. Pachtzins

Der Pachtzins für den in Punkt I. bezeichneten Pachtgegenstand beträgt jährlich € 120,00. Dieser Pachtzins ist vom Pächter für das erste Pachtjahr bei der Unterzeichnung des Pachtvertrages und für die folgenden Jahre jeweils zum Beginn des Pachtjahres (1. März) dem Verpächter zu entrichten.

IV. Besatzpflicht

- 1) Der Pächter verpflichtet sich, das Fischwasser nachhaltig zu bewirtschaften und jährlich zeitgerecht mit Jungfischen und Brütlingen von einwandfreier Güte zu besetzen. Als Mindestbesatz sind jährlich Besatzfische im Werte von 50 % des Jahrespachtzinses einzusetzen.
- 2) Von den jeweiligen Besatzmaßnahmen sind der Verpächter und der zuständige Fischerei-Revierausschuss so zeitgerecht zu verständigen, dass diese an der Durchführung der Besatzmaßnahmen teilnehmen können.

Der Ankauf der Jungfische ist dem Verpächter und auf Verlangen dem zuständigen Fischerei-Revierausschuss unter Angabe der Stückzahl und des Gewichtes mittels Rechnung nachzuweisen.

V. Fischereiausübung

Der Pächter verpflichtet sich, die Fischerei unter genauer Beachtung der geltenden gesetzlichen Vorschriften und der Anordnung des zuständigen Fischerei-Revierausschusses, sowie hinsichtlich des Fischbestandes ohne jeden wie immer gearteten Raubbau auszuüben. Hinsichtlich aller bezüglichen Forderungen, wie insbesondere für allfällige bei der Ausübung der Fischerei verursachte Schäden, ist der Verpächter vom Pächter schad- und klaglos zu halten.

VI. Zuhaltung und Auflösung des Vertrages

- 1) Sollte der Pächter trotz Aufforderung ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag innerhalb der festgesetzten Frist nicht nachkommen, so steht dem Verpächter das Recht zu, entweder vorbehaltlich allfälliger Ansprüche auf Schadenersatz gegenüber dem Pächter den Vertrag als erloschen zu erklären oder aber den Pächter auf Zuhaltung des Vertrages gerichtlich zu belangen.
- 2) Im ersteren Falle ist der Verpächter berechtigt, die Fischerei selbst auszuüben oder aber anderweitig zu vergeben und sich hiebei unter Inanspruchnahme des Gerichtes am Pächter schadlos zu halten.

Im Falle der Auflösung des Vertrages wegen Vertragsbruches durch den Pächter ist der Verpächter zum Rückersatz des vorausbezahlten Pachtzinses nicht verpflichtet. Dies gilt insbesondere, wenn der Pächter gegen gesetzliche Bestimmungen oder behördliche Vorschriften betreffend die Ausübung der Fischerei, gegen Schonzeitvorschriften oder hinsichtlich der Mindestmaße der Fische verstoßen sollte.

Mit dem Tode des Pächters geht die gepachtete Fischerei an die Erben des Pächters für die restliche Dauer der Pachtzeit über, soweit sie nicht von der Erlangung einer Fischerkarte ausgeschlossen sind oder innerhalb dreier Monate nach dem Tode der Pächterin erklären, die Pachtung nach Ende des laufenden Pachtjahres nicht fortsetzen zu wollen.

VII. <u>Unterverpachtung</u>

Die Überlassung des Pachtgegenstandes in Unterpacht ist nicht zulässig.

VIII. Kosten, Gebühren und Abgaben

- 1) Sämtliche aus dem Titel Fischerei auf Grund derzeit bestehender oder künftiger Gesetze und Verordnungen zur Vorschreibung gelangende Steuern und Abgaben, sowie die jährliche Reviertaxe, sind vom Pächter zu tragen. Desgleichen trägt der Pächter sämtliche Kosten, Gebühren und Abgaben, die mit der Errichtung dieses Vertrages verbunden sind.
- 2) Dem Pächter obliegt es auch, bei der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde und beim zuständigen Fischerei-Revierausschuss die Ersichtlichmachung dieses Pachtvertrages zu erwirken, sowie die Fischerkarte (für Pächter) anzusprechen.

IX. Verzicht auf Anfechtung des Vertrages

Beide Vertragsteile verzichten auf das Recht, diesen Vertrag wegen Verletzung über oder unter die Hälfte des wahren Wertes anzufechten oder aus diesem Grunde Einwendungen gegen die sich aus dem Vertrag ergebenden Forderungen zu erheben.

X. Sonstige Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen haben keine Gültigkeit.

XI. Vertragsausfertigung

Dieser Vertrag wird in zwei Gleichschriften errichtet, von denen die erste für den Verpächter und

die zweite für den Pächter bestimmt ist.

Es kommt zu keinen Wortmeldungen aus dem Gremium.

Die anschließende Abstimmung über die Neuverpachtung des Fischereirechtes beim Schratzbach mit Laufenbach zieht einen einstimmigen Beschluss über den Abschluss des vollinhaltlich verlesenen Pachtvertrages nach sich.

Punkt 7.: Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Dienstbarkeitsvertrages mit den Ehegatten Kronschläger für die Löschwasserversorgung in Bachschwölln

Der Vorsitzende erinnert einleitend an die Sanierung des Löschwasserteiches "Kronschläger" in Bachschwölln. Notwendig ist in diesem Zusammenhang aber noch der Abschluss eines entsprechenden Dienstbarkeitsvertrages. Es gibt zwar einen bestehenden, alten Vertrag, der aber noch mit den vorherigen Eigentümern abgeschlossen wurde.

Der Vortragende bringt anschließend folgenden neuen Dienstbarkeitsvertragsentwurf (samt Löschwasseraktion) zwischen der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram und den Ehegatten Kronschläger, Bachschwölln 3 den Mandataren vollinhaltlich zur Kenntnis:

<u>DIENSTBARKEITSVERTRAG</u>

abgeschlossen zwischen den Dienstbarkeitsgebern: Kronschläger Hermann und Irmgard, Bachschwölln 3, 4775 Taufkirchen/Pram

- im folgenden kurz <u>Dienstbarkeitsgeber</u> genannt einerseits und der Marktgemeinde Taufkirchen/Pram, Schärdinger Straße 1, 4775 Taufkirchen/Pram
- im folgenden kurz <u>Gemeinde</u> genannt als Dienstbarkeitsberechtigte andererseits, wie folgt:
- Grundbücherliche Eigentümer der dienenden Grundstücke Kronschläger Hermann und Irmgard, Bachschwölln 3, 4775 Taufkirchen/Pram
- Die Dienstbarkeitsgeber r\u00e4umen f\u00fcr sich und ihre Rechtsnachfolger im Besitz der dienenden Grundst\u00fccke der Gemeinde mit deren Einverst\u00e4ndnis entsprechend der beigef\u00fcgten und einen Bestandteil dieses Vertrages bildenden Lageskizze vom \u00e47.8.2015 folgende Dienstbarkeit ein:
 - a) auf den Grundstückerk 1560/1, EZ 142, KG 48223 Laufenbach eine Löschwasserstelle nach der beiliegenden Lageskizze zu errichten, zu erhalten und ordnungsgemäß zu betreiben. Zu diesem Zweck ist die Gemeinde berechtigt, die dienenden Grundstücke durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere die Feuerwehr zu betreten und auf den Grundstücken auch unter Heranziehung entsprechender Arbeitsgeräte die erforderlichen Arbeiten durchzuführen.
 - b) Die Gemeinde ist berechtigt, durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr, vom n\u00e4chsten \u00f6ffentlichen Weg \u00fcber die Grundst\u00fcckex 1560/1, EZ 142, KG 48223 Laufenbach

zur Löschwasserstelle zu- und von dieser wegzugehen und mit allen Fahrzeugen zu fahren.

c) Die Gemeinde hat das Recht, zur Speisung der Löschwasserstelle das erforderliche Wasser auf den Grundstücken 1560/1, EZ 142, KG 48223

Laufenbach

und zwar Quellwasser, Drainagewässer, Dachwässer usw. zu sammeln, zu entnehmen und über die Grundstücke

abzuleiten, sowie die hiezu erforderlichen Errichtungs-, Instandhaltungsund Wartungsarbeiten durch die von ihr beauftragten Personen und insbesondere durch die Feuerwehr durchzuführen.

- 3. Die unter Punkt 2. dieses Vertrages genannten Dienstbarkeiten werden unentgeltlich und auf immerwährende Zeiten eingeräumt.
- 4. Für gebührenrechtliche Zwecke werden die eingeräumten Dienstbarkeiten nach den Vertragspunkten 2. und 3. mit € einverständlich bewertet.
- 5. Die Errichtung und der Betrieb von Löschwasserstellen ist eine Angelegenheit der feuerpolizeitichen Aufgaben, die die Gemeinde im eigenen Wirkungsbereich im Sinne des § 40 Abs. 2, Z. 9, der OÖ. Gemeindeordnung 1990, LGBI. Nr. 91 und nach § 5, Abs. 1, lit. 3, des OÖ. Feuerpolizeigesetzes, LGBI. Nr. 113/1994 in Verbindung mit § 17 ff Brandbekämpfungsverordnung, LGBI. Nr. 133/1985 zu erfüllen hat.

Gemäß § 2, Z. 2 Gebührengesetz 1957,BGBI. Nr. 267 ist die Befreiung von Gebühren, Abgaben, Verwaltungsabgaben sowie von Gerichts- und Justizgebühren gegeben.

- 6. Alle mit der Errichtung dieses Vertrages verbundenen Kosten und Gebühren trägt die Gemeinde.
- Der vorliegende Vertrag wird nur in einer Urschrift errichtet, welche der Gemeinde gehört, während die Vertragspartner nur eine einfache Durchschrift, über ihr Verlangen und auf ihre Kosten aber auch eine gerichtlich beglaubigte Durchschrift, erhalten.
- 8. Dieser Vertrag wurde vom <u>Gemeinderat</u> in seiner Sitzung vomgenehmigt,

Dei Dienstaarkeitsgeber:	Für die Gemeinde:
	Bürgermeister
Ort und Datum	

Ohne weitere Wortmeldung beantragt Bgm. Freund die Beschlussfassung über diesen Dienstbarkeitsvertrag.

Das Abstimmungsergebnis zieht die einstimmige Annahme des Antrages und somit den Abschluss des Dienstbarkeitsvertrages nach sich.

Punkt 8.: Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Darlehens für den Fahrzeugankauf LFB A2 für die FF Laufenbach gemäß genehmigtem Finanzierungsplan

Für den Fahrzeugankauf der FF Laufenbach (LFB A2) ist gemäß dem vorliegenden und genehmigten Finanzierungsplan eine Darlehensaufnahme in Höhe von 77.463 Euro vorgesehen. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre. Hierzu gab es eine entsprechende Ausschreibung, wobei sieben verschiedene Banken zur Angebotslegung eingeladen wurden.

Tatsächlich gaben vier Banken ein Angebot ab. Als Bestbieter stellte sich dabei die Allgemeine Sparkasse OÖ mit einem Aufschlag von 0,78 % auf den 6-Monats-Euribor heraus.

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt der Vorsitzende das Darlehen an den Best bieter - die Allgemeine Sparkasse OÖ - mit einem Zinsaufschlag von 0,78 % auf den 6-Monats-Euribor zu vergeben.

Dieser Antrag wird in der darauffolgenden Abstimmung einstimmig angenommen.

Punkt 9.: Änderung der Rückzahlungskonditionen bei Darlehen an Gemeinden, Wasserverbänden, Wassergenossenschaften und privatrechtlichen Unternehmen zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen - Beratung und Beschlussfassung

Einleitend informiert Bgm. Paul Freund die Gemeindemandatare über die Änderung der Rückzahlungskonditionen bei den bestehenden Landesinvestitionsdarlehen für den Bau der Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen. Demnach wird der zins- und tilgungsfreie Zeitraum dieser Darlehen bis zum 31. Dezember 2021 verlängert.

Anschließend verliest der Vortragende das diesbezügliche Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung (IKD-2013-223458/95-Sec vom 16. Februar 2016) vollinhaltlich.

Ergänzend informiert er noch über den aushaftenden Darlehensstand der Marktgemeinde Taufkirchen in Höhe von 421.407 Euro.

Ohne weitere Wortmeldung erfolgt dann über Antrag des Vorsitzenden die einstimmige Beschlussfassung über die Änderung der Rückzahlungskonditionen dieser Darlehen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungs- und Abwasserreinigungsanlagen.

Punkt 10.: Aufsichtsbehördliche Überprüfung des Voranschlages 2016 – Kenntnisnahme desselben

Über Ersuchen des Vorsitzenden verliest GR Krottenthaler, seines Zeichens Obmann des Prüfungsausschusses, den Prüfbericht über den Voranschlag für das Finanzjahr 2016.

Im Anschluss daran wird der vorgetragene Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Schärding einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 11.: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Prüfung der Gemeindegebarung am 22. Februar 2016 – Kenntnisnahme desselben

Bgm. Freund ersucht auch in diesem Zusammenhang GR Krottenthaler als Obmann des Prüfungsausschusses, um den Bericht über die angesagte Prüfung der Gemeindegebarung am 22. Februar 2016.

GR Krottenthaler trägt daraufhin dem Gremium den Prüfbericht vor.

Der Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses wird ohne Wortmeldung einstimmig zur Kenntnis genommen.

Punkt 12.: Nachträgliche Genehmigung von Ausgabenüberschreitungen im Finanzjahr 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Der Vorsitzende weist einleitend auf die jedem Gemeinderat zur Verfügung gestellte Auflistung der Ausgabenüberschreitungen für das Finanzjahr 2015 hin. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung aller Mehrausgaben über € 3.000,00 und mehr als 10 %.

In weiterer Folge ersucht Bgm. Freund Gemeindebuchhalter Mairhofer um seine Ausführungen.

Dieser erläutert daraufhin folgende Ausgabenüberschreitungen detailliert:

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung _{Üb}	= perschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
1/211000-614000	Instandhaltung von Gebaeuden	5.410,26	1.200,00	0,00	4.210,26	4.210,26 04.03.2016 Bodensanierung Durchgang Keller/Geräteraum lt.GR Beschluss v.12.3.2015
1/211000-700200	Mietzinse Volksschule	33.777,99	9.000,00	0,00	24.777,99	24.777,99 04.03.2016 Mietzinsneuberechnung ab 2009 durch neuen Finanzierungsplan
1/212000-043000	Betriebsausstattung	13.424,73	6.000,00	0,00	7.424,73	7.424,73 04.03.2016 Serverankauf samt Nebenkosten für NMS It.GV-Beschluss vom 15.12.2014
1/212000-614000	Instandhaltung von Gebaeuden	11.556,82	3.000,00	0,00	8.556,82	8.556,82 04.03.2016 Bodensanierung Durchgang Keller/Geräteraum It.GR-Beschluss v.12.3.2015
1/212000-618000	Instandhaltg.V.Sonst.Anl. (Einrichtungen)	7.188,36	2.000,00	0,00	5.188,36	5.188,36 04.03.2016 Mehrkosten durch erforderlichen Batterietausch der Sicherheitsbeleuchtung (GV- Beschl.8.6.2015)
1/212000-700200	Mietzinse Hauptschule	78.212,38	20.800,00	0,00	57.412,38	57.412,38 04.03.2016 Mietzinsneuberechnung ab 2009 durch neuen Finanzierungsplan
1/212000-700800	Betriebskosten HS	43.605,52	35.500,00	0,00	8.105,52	8.105,52 04.03.2016 Höhere Betriebskosten im FJ 2015 an VFI (v.a. durch Honorare für Gutachten Sportboden)
1/262000-757000	Lfd.Transf.Zahl.An Priv.Inst. Sportfoerd.	9.130,89	4.400,00	0,00	4.730,89	4.730,89 04.03.2016 Gewährung Sonderförderung Sportplatzsanierung (GV-Beschl. 8.6.2015)
1/269000-619000	Instandhaltung von sonst. Sportanlagen	8.057,78	700,00	0,00	7.357,78	7.357,78 04.03.2016 Mehrkosten für Sanierung Laufbahn Sportanlage (GV-Beschl.8.6.2015)
1/360000-700200	Mietzinse Heimatmuseum	6.415,87	1.800,00	0,00	4.615,87	4.615,87 04.03.2016 Mietzinsneuberechnung ab 2009 durch neuen Finanzierungsplan
1/363000-729900	Arbeitsvergütung Ortsbild (Diverses)	12.421,28	3.500,00	0,00	8.921,28	8.921,28 04.03.2016 Höhere Vergütungskosten für Grünanlagen/Ortsreinigung (Verrechnungsbuchung)
1/617000-523000	Geldbezüge der nicht ganzj. Beschäft.Arb.	41.091,99	31.700,00	0,00	9.391,99	9.391,99 04.03.2016 Höhere Personalkosten für nicht ganzjährig Beschäftigte, dafür zusätzliche Mehreinnahmen für Lohnzuschüsse.
1/814100-729900	Arbeitsvergütung Straßenreinigung	13.225,40	7.000,00	0,00	6.225,40	6.225,40 04.03.2016 Höhere Arbeitsvergütungen für Straßenreinigung (Verrechnungsbuchung)
1/821000-617000	Instandhaltung von Fahrzeugen (Fuhrpark)	23.805,65	14.000,00	0,00	9.805,65	9.805,65 04.03.2016 Höhere Reparaturkosten für Lader/Fendt. Abdeckung durch Auflösung der Rücklage für Fuhrpark.
1/850000-729900	Arbeitsvergütung Wasserleitung Erhaltung	59.781,78	42.000,00	0,00	17.781,78	17.781,78 04.03.2016 Höhere Arbeitskosten für Wasserleitung, v.a. Einarbeitung Bauhofarbeiter (Verrechnungsbuchung)
1/850000-729990	Vergütung Wasserleitung	4.887,38	1.500,00	0,00	3.387,38	3.387,38 04.03.2016 Höhere Vergütungsanteil bei WL für Fuhrpark, durch höhere Reparaturkosten.

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag -	Übertragung Übe	= erechroitung	Betrag Beschluss und Begründung
				o o o o o o	schreitung	, , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
1/850900-769000	Gewinnentnahme Wasserleitung	34.115,38	30.600,00	0,00	3.515,38	3.515,38 04.03.2016 Höhere Verrechnungsbuchung für Maastrichtergebnis bei Wasserleitung.
1/851000-050000	Sonderanlagen Kanal	27.889,45	20.000,00	0,00	7.889,45	7.889,45 04.03.2016 Mehrausgaben durch Ankauf Self-Level (GV-Beschl.8.6.2015).
1/851900-769000	Gewinnentnahme Abwasserbeseitigung	115.045,13	40.900,00	0,00	74.145,13	74.145,13 04.03.2016 Höhere Verrechnungsbuchung für Maastrichtergebnis Abwasserbeseitigung
1/912000-298000	Rücklagen	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00 04.03.2016 Bildung einer zusätzlichen Rücklage gemäß VA-Erstellung 2016.
1/914000-779200	Investu.Tilgzusch.z.Untern. (Kraftwerk)	20.966,51	17.700,00	0,00	3.266,51	3.266,51 04.03.2016 Höhere Verrechnungsbuchung für Maastrichtergebnis Energieversorgung.
1/980000-910026	Zuführungen an aus OH/AOH (Mühlgasse 1)	3.533,34	0,00	0,00	3.533,34	3.533,34 04.03.2016 Kein VA für Zuführung "Mühlgasse". Abdeckung Honorarkosten für geotechn. Gutachten.
1/980000-910050	Verrechnungen Ord./Aoh Schulbau	13.520,40	0,00	0,00	13.520,40	13.520,40 04.03.2016 Abdeckung der Kosten für Bodensanierung It. Vereinbarung mit Fa. Weißhaidinger. Abgeltung durch Fa. Weißhaidinger im Jahr 2016.
1/980000-910081	Zuführung an AOH Straßenbau 2007-2009	3.931,11	0,00	0,00	3.931,11	3.931,11 04.03.2016 Kein VA für Zuführung (Straßenbau 2007- 2009). Abdeckung der Restkosten für auslaufendes Straßenbauprogramm.
1/980000-910082	Zuführung an den AO aus OH Straßenbau 2015-2018	74.972,81	0,00	0,00	74.972,81	74.972,81 04.03.2016 Abdeckung der zusätzlichen Baukosten 2015 für neues Straßenbauprogramm 2015-2018.
1/980000-910100	Zuführungen - Verkehrsflächenbeitrag	25.228,53	0,00	0,00	25.228,53	25.228,53 04.03.2016 Zuführung der Verkehrsflächenbeiträge für AO Straßenbauprogramm 2015 - 2018. Abdeckung von Mehrkosten und aussstehendem Landeszuschuss.
1/980000-910210	Verrechnungen Ord./Aoh Wasseranschl.Geb.	17.350,18	7.900,00	0,00	9.450,18	9.450,18 04.03.2016 Höhere Zuführung der I-Beiträge durch Mehreinnahmen bei Anschlussgebühren möglich. Abdeckung der Kosten für AO Bauvorhaben BA 07:
1/980000-910350	Zuführungen - Kanalanschlussαeb.(Aufschl.)	67.471,94	9.300,00	0,00	58.171,94	58.171,94 04.03.2016 Abdeckung der Mehrkosten beim AO Kanalbau durch höhere I-Beiträge möglich.
5/612200-002025	Gehsteig Gadern	3.739,00	0,00	0,00	3.739,00	3.739,00 04.03.2016 Restkosten für Bauvorhaben. Abdeckung durch Zuführung und Aufschließungsbeiträge. Dafür Kosteneinsparung bei 5/6122-0020.
5/612200-002046	Siedlungsstraße Baugründe Schwendt	8.351,10	0,00	0,00	8.351,10	8.351,10 04.03.2016 Restkosten für Bauvorhaben. Abdeckung durch Zuführung und Aufschließungsbeiträge. Dafür Kosteneinsparung bei 5/6122-0020.

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag	- Übertragung Ül	= perschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
5/612500-002001	Straßenbau Gehsteig Ortsdurchfahrt	29.610,54	0,00	0,00	29.610,54	29.610,54 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan lt.GR-Beschl.v.12.3.2015. Teilweise Einsparung bei auslaufendem Straßenbauprogramm 2007.
5/612500-002002	Zufahrtsstraße Höbmannsbach Feher/Lang	7.629,13	0,00	0,00	7.629,13	7.629,13 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan It.GR-Beschl.v.12.3.2015. Teilweise Einsparung bei auslaufendem Straßenbauprogramm 2007.
5/612500-002003	Zufahrtsstraße Aichedt Niedermaier	7.562,91	0,00	0,00	7.562,91	7.562,91 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan lt.GR-Beschl.v.12.3.2015. Teilweise Einsparung bei auslaufendem Straßenbauprogramm 2007.
5/612500-002004	Margret-Bilger-Straße Turnerwiese	37.731,48	0,00	0,00	37.731,48	37.731,48 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan lt.GR-Beschl.v.12.3.2015. Teilweise Einsparung bei auslaufendem Straßenbauprogramm 2007.
5/612500-002005	Straße Kinosiedlung	37.034,02	0,00	0,00	37.034,02	37.034,02 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan It.GR-Beschl.v.12.3.2015. Teilweise Einsparung bei auslaufendem Straßenbauprogramm 2007.
5/612500-002006	Ringstraße Gadern	14.853,91	0,00	0,00	14.853,91	14.853,91 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan It.GR-Beschl.v.12.3.2015. Teilweise Einsparung bei auslaufendem Straßenbauprogramm 2007.
5/612500-002007	ISG-Aufschließungsstraße	13.481,69	0,00	0,00	13.481,69	13.481,69 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan lt.GR-Beschl.v.12.3.2015. Teilweise Einsparung bei auslaufendem Straßenbauprogramm 2007.
5/612500-002900	Straßenbauten Arbeitsvergütung	42.202,40	0,00	0,00	42.202,40	42.202,40 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan lt.GR-Beschl.v.12.3.2015. Kosten für Arbeitsvergütung (Verrechnung).
5/612500-002990	Straßenbauten Fuhrparkvergütung	19.407,29	0,00	0,00	19.407,29	19.407,29 04.03.2016 Neues Straßenbauvorhaben - Finanzierungsplan It.GR-Beschl.v.12.3.2015. Abdeckung der Fuhrparkvergütung (Verrechnung).
5/612500-050000	Straßenbeleuchtung Ortszentrum	155.687,97	0,00	0,00	155.687,97	155.687,97 04.03.2016 Neues Bauvorhaben - Finanzierungsplan und Auftragsvergabe für Straßenbeleuchtung1.Teil (GR-Beschluss vom 12.3.2015).
5/815000-910000	Rückführung von AOH in OH (Spielplatz)	9.642,00	0,00	0,00	9.642,00	9.642,00 04.03.2016 Rückführung in den OH durch höheren LZ bei Kinderspielplatz möglich. Mehreinnahmen im OH.
5/815000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	12.000,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00 04.03.2016 Abwicklung des Soll-Ergebnisses 2014. Abdeckung durch Landeszuschuss 2015.
5/846000-010000	Gebäude samt Grundfläche	3.533,34	0,00	0,00	3.533,34	3.533,34 04.03.2016 Kein Voranschlag für Honorar geotechnisches Gutachten "Mühlgasse" (Zuführung aus OH.)

HH-Stelle	Bezeichnung	Ergebnis	- Voranschlag -	Übertragung _{Üb}	= perschreitung	Betrag Beschluss und Begründung
5/850700-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	56.799,38	0,00	0,00	56.799,38	56.799,38 04.03.2016 Abwicklung des Soll-Ergebnisses 2014.
5/850990-341800	Abschreibung Investitionsdarlehen Land	56.096,58	0,00	0,00	56.096,58	56.096,58 04.03.2016 Kein VA für Abschreibung Lds-Darlehen (Wasser) - Gegenbuchung zu Einnahmen.
5/851000-004000	Kanalbau Erschließ. Gadern/Wimm/Schwendt	16.652,91	0,00	0,00	16.652,91	16.652,91 04.03.2016 Schlussrechnung für Kanalerweiterung Wimm/Gadern/Schwendt. (GR-Beschluss vom 26.9.2014). Einsparung bei div.Aufschließungen. Abdeckung durch Anschlussgebühren.
5/851000-004002	Kanalbau Laufenbach	15.019,20	0,00	0,00	15.019,20	15.019,20 04.03.2016 Erweiterung Kanalbau Laufenbach (GV- Beschl.2.11.2015). Einsparung bei div.Aufschließungen. Abdeckung durch Kanalanschlussgebühren.
5/851000-964100	Abwicklung Soll-Abgang Vorjahr	43.529,81	0,00	0,00	43.529,81	43.529,81 04.03.2016 Abwicklung des Soll-Ergebnisses 2014.
5/851990-341900	Abschreibung Investitionsdarlehen Land	239.793,77	0,00	0,00	239.793,77	239.793,77 04.03.2016 Kein VA für Abschreibung Lds-Darlehen (Kanal) - Gegenbuchung zu Einnahmen.
5/859000-050010	Planung/Bauleitung Kleinwasserkraftwerk	5.333,00	0,00	0,00	5.333,00	5.333,00 04.03.2016 Restkosten für Honorar DI Wagner zur Einreichung der Endabrechnung Kleinwasserkraftwerk.

Da es zu keinen Wortmeldungen der Mandatare kommt, beantragt Bgm. Freund die nachträgliche Genehmigung der Ausgabenüberschreitungen in der vorgetragenen Höhe.

Diese wird vom Gremium mittels Handzeichen einstimmig erteilt.

Punkt 13.: Rechnungsabschluss der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram für das Finanzjahr 2015 – Beratung und Beschlussfassung

Der Rechnungsüberschuss in Höhe von 6.920,60 Euro ist natürlich sehr mager, betont Bgm. Freund in seinen einleitenden Ausführungen. Dieses Ergebnis ist aber durch das im Dezember beschlossene Budget 2016 nicht überraschend gekommen. So musste eine weitere Rücklage von 60.000 Euro gebildet werden, die das Rechnungsergebnis natürlich entsprechend reduzierte. Es gab zwar einige Mehreinnahmen, gleichzeitig mussten aber deutlich höhere Zuführungen für Mehrausgaben im AO Haushalt (v.a. Straßenbeleuchtung), Mietzinsnachzahlungen an die VFI und Instandhaltungen für Fahrzeuge aufgewendet werden.

Analog zum vorherigen Tagesordnungspunkt erteilt auch hier der Vorsitzende Gemeindebuchhalter Mairhofer das Wort. In der Gemeindevorstandssitzung wurde vereinbart, dass hierzu lediglich der Kurzbericht des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015 vorgetragen wird.

Im Anschluss daran liest Gemeindebuchhalter Mairhofer folgenden Bericht zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 vor:

BERICHT ZUM RECHNUNGSABSCHLUSS 2015

1. Rechnungsabschluss ordentlicher Haushalt:

EINNAHMEN: € 6.013.433,62AUSGABEN: € 6.006.513,02 $\red{UBERSCHUSS}$: € 6.920,60

Der Voranschlag 2015 war mit 5.761.000 Euro ausgeglichen. Im Rechnungsergebnis ergibt sich nun ein Überschuss in Höhe von rund 6.920,60 Euro (VJ 62.517,64 Euro). Ohne Berücksichtigung des Vorjahresüberschusses errechnet sich daher ein Abgang von 37.061,58 Euro (VJ: Überschuss 25.834,03 Euro). Dies bedeutet, dass für die Budgetierung 2017 nur noch 6.921 Euro zur Verfügung stehen.

Die größten Mehreinnahmen ergaben sich bei folgenden Abschnitten:

Mehreinnahmen OH					
Ertragsanteile	33.469				
Kommunalsteuer	69.637				
Grundsteuer B	23.390				
Bundeszuschuss					
Katastrophenfonds	16.429				
Kanalbenützungsgebühr	15.650				
Kanalanschlussgebühr	37.472				
Wasserleitungsanschlussgebühr	5.266				
Lds-Beitrag KiGa-Transport	12.152				
SUMME	213.465				

Die Einnahmen für Interessentenbeiträge (Wasser, Kanal und Verkehrsflächenbeiträge) wurden im Ausmaß von 110.051 Euro großteils für Zuführungen in den AO Haushalt verwendet.

Einnahmeausfälle gab es durch die nicht abgewickelten Grundverkäufe für Turnerwiese und Laufenbach in Höhe von 71.000 Euro. Durch den nicht durchgeführten Grundverkauf Mühlgasse 1 in Höhe von 90.000 Euro konnte auch die geplante Darlehenstilgung auf der Ausgabenseite nicht erfolgen. Dies hat zwar somit keine Auswirkung auf das Rechnungsergebnis, allerdings konnte somit auch der Schuldenstand nicht deutlicher reduziert werden.

Im Ausgabenbereich ergaben sich deutliche Mehrkosten bei den Zuführungen in den AO Haushalt, Rücklagenbildung für Budget 2016, Mietzinsnachzahlung an VFI (2009-2015) und Instandhaltungen für Fahrzeuge. Besonders die hohen Investitionen im AO Haushalt mit Zuführungen in Höhe von 228.670 Euro und die notwendige Rücklagenbildung im Ausmaß von 60.000 Euro, führten zu massiven Auswirkungen auf den Budgetvollzug. Alleine für das neue Straßenbauprogramm 2015-2018 (samt Straßenbeleuchtung) fallen Ausgabenüberschreitungen von 74.973 Euro an.

Der veranschlagte Annuitätendienst reduzierte sich einerseits durch den nicht getätigten Grundverkauf "Mühlgasse" bzw. durch das niedrige Zinsniveau um 117.685 Euro auf insgesamt 206.415 Euro (VJ 205.964 Euro). Dies entspricht im BENKO-Vergleich des Landes OÖ 71,20 Euro je Einwohner (VJ = 70,80 Euro / EW). Damit liegt die Gemeinde etwa 35 Euro über dem Benchmarkwert in Oberösterreich.

Betriebsergebnisse:

Schulausspeisung: Abgang lfd. Betrieb: 14.491 Euro (0,69/Port.)

Vorjahr: 10.727 Euro

Kindergarten: Abgang 176.867 Euro (Vorjahr: 150.252 Euro)

Dies entspricht bei 101 Kinder einem Abgang von 1.751 Euro je Kind

Abfallbeseitigung: Überschuss: 2.379 Euro (inkl. ASZ - VJ: 5.804 Euro)

2. Rechnungsabschluss außerordentlicher Haushalt:

EINNAHMEN: € 4.296.196,44 AUSGABEN: € 4.482.378,62 FEHLBETRAG: € 186.182,18

Abgänge:

Löschfahrzeug FF Laufenbach € 121.059,00 (BZ + Gemeinderücklage von 2016)

Energieversorgung € 65.123,18 (Bundesfördermittel)

Die verbleibenden Fehlbeträge sind durch in Aussicht gestellte BZ-Mittel, Bundesmittel und einer vorhandenen Rücklage zur Gänze abgedeckt. Insgesamt mussten aber für den Ausgleich aller AO Vorhaben zusätzliche Zuführungen aus dem OH in Höhe von 192.770 Euro vorgenommen werden, die somit einen wesentlichen Grund für den geringen Überschuss darstellen.

3. Erläuterung:

Der Stand an Rücklagen reduzierte sich einerseits durch die Finanzierung von AO Vorhaben (Wasser und Kanal), sowie andererseits durch die widmungsgemäße Verwendung im Ordentlichen Haushalt (Bgm-Pension und Instandhaltung Fuhrpark). Gleichzeitig musste allerdings für den Budgetausgleich 2016 eine zusätzliche Rücklage von 60.000 Euro gebildet

werden. Insgesamt beträgt damit der Rücklagenstand 181.593 Euro. Hiervon sind aber bereits 151.000 Euro für das Budget 2016 fix veranschlagt. Damit verbleibt für das Budgetjahr 2017 nur noch eine Rücklage für den Bereich Kanal.

Von den I-Beiträgen in Höhe von 117.967 Euro wurden lediglich 7.916 Euro an Wasserleitungsanschlussgebühren für Investitionen des OH belassen. Die restlichen Beiträge wurden widmungsgemäß in den AO Haushalt zugeführt. Die Aufschließungsbeiträge (22.433 Euro) wurden zur Gänze an die AO Vorhaben zugeführt.

Von den vereinnahmten Ertragsanteilen in Höhe von 2.314.069 Euro (+ 67.942 Euro gegenüber 2014) mussten 1.303.485 Euro oder rund 56% für Krankenanstalten- und SHV-Beiträge aufgewendet werden.

Die Steuereinnahmen stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 70.100 Euro auf 1.211.878 Euro an. Davon beträgt der Kommunalsteueranteil mit 969.637 Euro rund 80 %. Gegenüber 2014 erhöhten sich die Kommunalsteuereinnahmen um mehr als 60.000 Euro.

Die Einnahmen der Grundsteuer B beliefen sich auf 173.390 Euro und stiegen somit um weitere 11.600 Euro an. Der Hauptgrund liegt hier im Auslaufen der Grundsteuerbefreiungen.

Nur durch diese hohen Einnahmesteigerungen waren die zusätzlichen Zuführungen zu bewerkstelligen. Durch den deutlichen Anstieg der Steuern und Ertragsanteile ist aber auch in den kommenden Jahren weiter ein massiver Anstieg der Bemessungsgrundlage für die SHV-Umlage zu erwarten.

Der Schuldenstand konnte nochmals von 6,45 Mio Euro auf 6,05 Euro reduziert werden. Dies bedeutet eine pro Kopf-Verschuldung von 2.086 Euro (BENKO 2014: 2.215 Euro). Es werden zwar in den kommenden Jahren laufende Annuitätentilgungen erfolgen, gleichzeitig ist aber auch die Neuaufnahme von Darlehen (v.a. Straßenbau, Feuerwehrfahrzeuge) vorgesehen. Rückzahlungen durch zusätzliche Erlöse (z.B. Objektverkauf Mühlgasse) hängen von der Budgetentwicklung ab.

Hinzuweisen ist aber auch noch auf die im Gesamtschuldenstand enthaltenen Landesinvestitionsdarlehen in Höhe von 421.407 Euro. Hier ist die Rückzahlung vom Land OÖ jedenfalls bis 31.12.2021 zinsenlos ausgesetzt.

Neben den Schulden der Marktgemeinde Taufkirchen sind auch noch Haftungen für den Reinhaltungsverband Pram/Pfudabach, Schulbau und regionalem Wirtschaftsverband vorhanden. Diese Haftungen wurden im Jahr 2015 um 3,57 Mio Euro (v.a. Zwischenfinanzierung Schulbau) auf 5,18 Mio Euro gesenkt. Alleine die Zwischenfinanzierung für den Schulbau umfasst davon noch 3 Mio Euro.

Der Vermögensstand der Marktgemeinde Taufkirchen erhöhte sich, trotz der jährlichen Abschreibungen, durch die getätigten Investitionen (v.a. Kanalbau, Fahrzeugankauf FF Laufenbach) geringfügig auf rund 11,73 Mio Euro. In der Vermögens- und Schuldenrechnung ergibt sich dadurch ein Überschuss von rund 5,69 Mio Euro (VJ: 5,26 Mio).

Beim Maastrichtergebnis der Marktgemeinde Taufkirchen errechnet sich ein Minus von mehr als 250.000 Euro. Grund für das negative Ergebnis ist ein enormer Anstieg bei den Ausgaben der Vermögensgebarung (Straßenbau, Ankauf Fahrzeug FF Laufenbach) und dem hohen Anteil an Zuführungen bzw. Darlehen auf der Einnahmeseite. Bei Einrechnung der KEG ergibt sich allerdings eine Überschuss von mehr als 2.965.000 Euro.

Zusammenfassende Kennzahlen:

	2015	2014	2013
Schuldenstand	6.046.367,05	6.447.583,89	6.902.009,41
Vermögensstand	11.734.794,30	11.706.843,70	11.680.404,43
Haftungen	5.179.883,39	8.753.915,15	11.976.719,71
Rücklagen	181.592,63	,	227.080,36
Maastricht-Ergebnis	-251.237,83	,	-190.104,32

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde dem Prüfungsausschuss in der Sitzung vom 22.02.2016 zur Prüfung vorgelegt. Es wurden keine Beanstandungen vorgebracht.

In seinem abschließenden Resümee hebt der Vorsitzende den Schuldenabbau (400.000 Euro), die Haftungsreduzierung (3,7 Mio Euro) und die Erhöhung des Vermögensstandes positiv hervor.

Für GV Waizenauer spiegelt das Rechnungsergebnis die Erwartungen wider. Leider nähert man sich immer mehr einer Abgangsgemeinde. In Zukunft wird es immer schwieriger, einerseits sinnvolle und maßvolle Investitionen zu tätigen sowie andererseits zumindest eine "schwarze Null" zu erreichen. Dies wird eine große Herausforderung in den kommenden Jahren werden. Es steigen zwar laufend die Steuereinnahmen, gleichzeitig erhöhen sich aber die verpflichtenden Fixausgaben (z.B. Sozialabgaben) noch mehr. Damit wird der Handlungsspielraum der Gemeinden sehr eingeschränkt.

Anmerken möchte GV Waizenauer zum Punkt Feuerwehrwesen, dass hier überdurchschnittlich viel investiert wurde und alle auch hinter diesen Ausgaben standen. Trotzdem sollte in Zukunft wieder darauf geachtet werden, dass die Steigerungen nicht überproportional hoch sind. Bei allem Verständnis für die erbrachten Leistungen und die berechtigten finanziellen Probleme der Feuerwehren, besteht auch die Verpflichtung gegenüber der Bevölkerung, zukünftig überdurchschnittlich hohe Steigerungen, im Sinne eines Budgetgleichgewichts, zu vermeiden.

Zum Thema Feuerwehrwesen informiert Bgm. Freund über die Beihilfenzusage des Feuerwehrkommandos OÖ für den Ankauf eines Kleinlöschfahrzeuges für die FF Brauchsdorf im Jahr 2017. Dieses Fahrzeug ist ja im bestehenden Beschaffungsprogramm enthalten.

Zum Thema Ausgaben Feuerwehrwesen passt aber auch, dass beispielsweise die Feuerwehren über Tarifsteigerungen bei Atemschutztauglichkeitsuntersuchungen informiert wurden, nicht aber die Gemeinden selbst. Für Bgm. Freund ist die Vorgangsweise völlig unverständlich und er deponierte dies auch bei der letzten Bürgermeisterkonferenz. Die Gemeinden werden als Zahler scheinbar überhaupt nicht miteingebunden. Daher schrieb er entsprechende Briefe an den Landesfeuerwehrkommandanten für OÖ, Bezirkshauptmann und Präsidenten des Oö. Gemeindebundes. Vom Landesfeuerwehrkommandanten gab es auch bereits eine Rückmeldung. Demnach soll es hier noch entsprechende Gespräche geben. Es muss nicht jede Erhöhung als selbstverständlich hingenommen werden, betont Bgm. Freund.

GV Waizenauer unterstützt die Vorgangsweise von Bgm. Freund, regt aber noch ein weiteres Schreiben an den zuständigen Landesrat, als politisch Hauptverantwortlichen beim Land OÖ, an.

Dies wird vom Vorsitzenden zur Kenntnis genommen.

Nach diesen Ausführungen lässt der Vorsitzende, nachdem es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, über den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015 mittels Handzeichen abstimmen.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2015 erfolgt daraufhin durch den Gemeinderat einstimmig.

Punkt 14.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG – Zustimmung zum Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015

Bürgermeister Freund ersucht in diesem Zusammenhang wiederum Buchhalter Mairhofer um seinen Vortrag.

Dieser erläutert dem Gremium ausführlich den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2015. Den Mandataren liegen detaillierte Auflistungen vor.

Die Gesamtübersicht sieht demnach wie folgt aus:

Gewinn und Verlustrechnung:

Einnahmen: € 215.280,88 Ausgaben: € 330.843,50

VERLUST € 115.562,62

Außerordentlicher Haushalt:

Einnahmen: € 9.639.737,96 <u>Ausgaben:</u> € 9.715.561,81

VERLUST: € 75.823,85

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen von Seiten des Gremiums kommt, bedankt sich der Vorsitzende bei Buchhalter Mairhofer für seinen Vortrag und lässt im Anschluss daran über den Rechnungsabschluss der VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG für das Finanzjahr 2015 abstimmen.

Hierbei kann die einstimmige Beschlussfassung festgestellt werden.

Punkt 15.: Antrag der FPÖ-Fraktion gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ GemO 1990 Resolutionsantrag

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möge beschließen

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram spricht sich gegen das "Durchgriffsrecht" der Bundesregierung aus.
- 2 Der Oö. Landtag, die Oö. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das "Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden" rasch wieder aufzuheben.

Bgm. Paul Freund erteilt zu diesem Punkt GV Reinhard Waizenauer das Wort. Dieser verliest folgenden Resolutionsantrag samt Begründung:



FPÖ Gemeinderatsfraktion Taufkirchen/Pram

Fraktionsobmann Reinhard Waizenauer 4775 Taufkirchen, Wolfsedt 6

Taufkirchen, am 18. Februar 2016

An den Bürgermeister und Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen

Gemäß Gemeindeordnung i. d. g. F. § 46, Abs. 2 stellen wir folgenden Antrag:

RESOLUTIONSANTRAG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram möge beschließen:

- 1. Der Gemeinderat der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram spricht sich gegen das "Durchgriffsrecht" der Bundesregierung aus.
- 2. Der OÖ. Landtag, die OÖ. Landesregierung, der Nationalrat und die Bundesregierung werden im Sinne der Antragsbegründung aufgefordert, alle rechtlichen Schritte zu setzen, um das "Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden" rasch wieder aufzuheben.

Begründung:

Die Asylpolitik der Bundesregierung ist gekennzeichnet durch ein ungeregeltes Reagieren, anstatt eines offensiven und gesteuerten Handelns. Es fehlt ein Plan für die Bewältigung der Flüchtlingsströme.

Ein unrühmlicher Höhepunkt dieser Asylpolitik des Bundes ist auch das Bundesverfassungsgesetz über die Unterbringung und Aufteilung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden ("Durchgriffsrecht"), das die Autonomie der Länder und der Gemeinden sowie die Nachbarrechte von Bürgern völlig aushebelt.



Zu Recht lehnen viele öffentliche Institutionen und Verantwortungsträger diesen Eingriff in Verfassungsrechte der Gemeinden strikt ab. Die Verfassung ist immerhin die Grundsäule der demokratischen Gesellschaft.

Neben der Aushebelung der Länder- und Gemeindeautonomie sowie der Nachbarrechte von Bürgern, kann der Bund auch jederzeit eigenständig die derzeitige "Flüchtlingsquote" von 1,5 % der Wohnbevölkerung einer Gemeinde erhöhen. Ein effektives Mitspracherecht der Länder und Gemeinden gibt es nicht!

Die Bundesministerin für Inneres kann per Bescheid die Nutzung und den Umbau von Bauwerken oder die Aufstellung beweglicher Wohneinheiten auf Grundstücken, welche im Besitz des Bundes bzw. von diesem angemietet oder gepachtet sind, ohne vorheriges Verfahren anordnen. Gegen diesen Bescheid ist eine Beschwerde nicht zulässig.

Das Fehlen jeglicher Rechtsmittel gegen diese Maßnahmen ist demokratiepolitisch mehr als bedenklich. Dieses Durchgriffsrecht des Bundes missachtet die Eigenständigkeit der Länder und Gemeinden, greift massiv in Bürgerrechte ein und widerspricht auch dem Gleichheitsprinzip. Dieses Bundesverfassungsgesetz ist somit sofort aufzuheben.

Für die FPÖ-Gemeinderatsfraktion:

GV Reinhard Waizenauer (Fraktionsobmann FPÖ)

Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram 1 9. Feb. 2016

Zahl

Blg.

GESEHEN Der Bürgerneister Eine Resolution ist immer ein Zeichen. Genau dieses Zeichen gegen ein solches "Drüberfahren" und das damit verbundene Fehlen des Mitspracherechts für Bürger und Gemeinden wird hier gesetzt. Helfen ja, aber ohne jemanden zu überfordern. Lösungen werden immer gefunden, wie es anders geht, zeigt sich ja in Taufkirchen. Aber mit diesen bürgerfremden Maßnahmen werden Menschen überfordert und auch das Verständnis für die notwendige und erforderliche Hilfeleistung an Kriegsflüchtlinge, die diese Hilfe nämlich wirklich benötigen, sinkt. Er hofft daher auf Unterstützung dieser Resolution durch den Gemeinderat, schließt GV Waizenauer seine ergänzenden Ausführungen ab.

Bgm. Paul Freund gibt dazu einige Hinweise zum Inhalt dieses angeführten Bundesgesetzes. Demnach gilt der Richtwert von 1,5% der Wohnbevölkerung immer für den betroffenen politischen Bezirk, der vom Bezirk Schärding in etwa erreicht wird. Weiters bezieht sich das Bundesgesetz auf Grundstücke, wo der Bund Eigentümer ist. Die Gültigkeit dieses Bundesgesetz ist mit 31.12.2018 befristet. Seiner Meinung nach waren die Zustände mit den Zelten im Flüchtlingslager Traiskirchen die Ursache für diese Gesetzgebung. Persönlich glaubt er zwar auch, dass es sich hier um ein Drüberfahren über die Gemeinden handelte, andererseits war damals die Suche nach vergleichbaren Quartieren aber sehr schwierig. Die Marktgemeinde Taufkirchen wird von dieser gesetzlichen Regelung nicht betroffen sein und das Bundesgesetz wird mit 2018 ohnehin auslaufen.

GR Karl Hattinger weist darauf hin, dass ein Privater in einer Gemeinde am Stadtrand Schärding ein Grundstück im Siedlungsgebiet gekauft hat, um eine Flüchtlingsunterkunft zu errichten. Auch hier konnten sich weder Anrainer noch Bürgermeister wehren. Es konnte schließlich nur noch verhindert werden, indem das Grundstück von einem Dritten angekauft wurde.

Dieses Beispiel hat aber keine Auswirkung auf das Durchgriffsrecht des Bundes. Dies kann jeder Private jederzeit tun, antwortet dazu der Vorsitzende.

GV Halas hat zwar auch grundsätzliche Bedenken zu diesem Durchgriffsrecht, erinnert aber an die damalige Situation. Er persönlich findet auch, dass im Falle der Aufhebung dieses Bundesgesetzes jene Gemeinde sogar benachteiligt werden, die in der Zwischenzeit Flüchtlinge aufgenommen haben. Inzwischen sind in 1.319 Gemeinden Asylwerber untergebracht bzw. in 781 Gemeinden noch nicht. Das unterschiedliche Zahlenverhältnis über die Anzahl der aufgenommenen Asylwerber spiegelt sich auch im Bundesländervergleich wider: Salzburg 71%, OÖ 65%, NÖ 67%, Burgenland 48%, Steiermark 64%, Vorarlberg 92%, Tirol 49% und Kärnten 56%. Er persönlich möchte daher nicht jene Gemeinden bevorzugen, die noch keine Flüchtlinge aufgenommen haben. Da dieses Gesetz ohnehin mit Ende 2018 ausläuft, erscheint ihm eine solche Beschlussfassung nicht notwendig. Gleichzeitig hebt er aber ausdrücklich hervor, dass das Abstimmungsverhalten seiner Fraktion hier jedem freigestellt wurde.

In seiner Replik weist GV Waizenauer nochmals auf seine demokratiepolitischen Bedenken hin. Er findet generell so einen Zwang, egal in welchem Bereich, sehr schlecht. Ein aktiver Dialog, anstatt Bürgerrechte zu ignorieren, wäre besser. Mit dem Aushebeln von Bürgerrechten wird einfach ein Misstrauen aufgebaut. Er vertritt die Meinung, dass auch ohne die getroffenen Maßnahmen eine Lösung gefunden worden wäre. Die Lage in Traiskirchen war schwierig, aber ohne detailliert auf die Flüchtlingspolitik eingehen zu wollen, wurde doch ein halbes Jahr lang vieles ignoriert, kritisiert er in seinen Ausführungen. Neben den vielen Meinungen in der Sache selbst, sieht er die gesetzten Maßnahmen sehr negativ. Es wurde hier vielen Menschen vor den Kopf gestoßen. Das Argument der Benachteiligung von Gemeinden, die bereits Asylwerber aufgenommen haben, sieht er eigentlich nicht bzw. nur hypothetisch. Auch wenn es die Gemeinde Taufkirchen nicht unmittelbar selbst treffen wird, schwebt dieses Gesetz über allen. Wir leben in einer Demokratie, wo Basisdemokratie ganz wichtig ist und die Politik sollte

volksnah und nicht volksfremd sein. Aus diesen prinzipiellen Gründen tritt GV Waizenauer nochmals für diese Resolution ein.

GR Karl Hattinger findet ein Mitspracherecht in der Integration wesentlich sinnvoller. Dies kann er auch aus seiner langjährigen, beruflichen Erfahrung bestätigen.

GV Martin Scheuringer unterstreicht dies ebenfalls als idealen Weg. Leider hat die faire Verteilung ursprünglich überhaupt nicht funktioniert. Der Reihe nach sind die Bürgermeister wie z.B. in Hörsching, Linz, Steyregg usw. aufgestanden und haben gesagt, dass eine Aufnahme in ihren Orten und Städten nicht möglich ist. Aus diesem Grund griff der Bundesgesetzgeber zu diesen Mitteln. Eine Volksabstimmung, wie von der FPÖ propagiert, hätte ebenfalls nichts gebracht und nicht zur Lösung beigetragen. Was wäre geschehen, wenn diese negativ ausgegangen wäre. Leider war die gemeinsame Lösung einfach nicht möglich, schließt GV Scheuringer seine Wortmeldung ab.

GR Karl Hattinger bezweifelt seinerseits, dass eine von oben diktierte Lösung funktioniert. Er erinnert nochmals an das von ihm gebrachte Beispiel am Stadtrand von Schärding. Auch hier wurde über alle Beteiligten drübergefahren, was zur Missstimmung führte.

GV Gahbauer gibt zu bedenken, dass es sehr wohl auch die Gemeinde Taufkirchen treffen kann, da die rund 40 Asylwerber in Taufkirchen privat untergebracht sind und somit nicht eingerechnet werden. Wenn eine öffentliche Fläche oder ein Gebäude in Taufkirchen entsprechend genutzt wird, kann diese Asylunterkunft gebaut werden. Die baurechtlichen Bestimmungen gelten hier nicht. Es muss hier ohne Mitspracherecht alles akzeptiert werden.

Dazu ergänzt der Vorsitzende, dass bei der Quotenberechnung von 1,5% nur die Bezirksquote zählt. Es ist somit unerheblich, ob in Taufkirchen 40 Asylwerber untergebracht sind, da hier eben nur die Zahl des gesamten Bezirkes zählt. Die baurechtlichen Bestimmungen haben keinen Einfluss auf das Durchgriffsrecht sondern betreffen die Änderungen im Baurecht, wo Vereinfachungen vorgenommen worden sind. Diese sind sicher im zeitlichen Druck des letzten Herbstes begründet. Aber es gibt sicher sehr viele Argumente zu diesem Thema.

GR Wolfgang Reisinger weist nochmals darauf hin, dass alle die Möglichkeit haben, die Quote zu erfüllen. Damit würde das Durchgriffsrecht gegenstandslos. Es war jedenfalls genügend Zeit dafür.

GV Waizenauer weist nochmals auf die demokratiepolitischen Bedenken hin. Dies kann seiner Meinung nach auch nicht mit den Umständen begründet werden. Er findet daher diesen massiven Eingriff in die Bürgerrechte einfach negativ und somit auch abzulehnen.

Nach Abschluss dieser Debatte kommt es zur Abstimmung über den vorgetragenen Resolutionsantrag. Das Ergebnis bringt 8 Stimmen für den Resolutionsantrag (FPÖ-Mandatare) und 17 Stimmen gegen den Antrag (ÖVP- und SPÖ-Mandatare). Der Antrag wird daher mehrheitlich abgelehnt.

Punkt 16.: Allfälliges

Dringlichkeitsantrag:

Zu diesem Punkt informiert der Vorsitzende das Gremium über die beabsichtigte Bautätigkeit von Herrn Sebastian Ertl in Schwendt. In weiterer Folge erläutert der Vortragende die Lage der betroffenen Parzelle.

Der vorhandene öffentliche Zufahrtsweg hat allerdings nur eine Breite von 2,50 m. Für eine Verbreiterung sind entsprechende Grundabtretungen erforderlich, informiert der Vorsitzende weiter.

Im Zuge der Schlussvermessung ergaben sich nun folgende Ab- und Zuschreibungen von Trennstücken:

Ibrahim Rashed, Schwendt 1: 52 m² an Gemeinde Walter Daller, Edenaichet 16, 4773 Eggerding: 96 m² an Gemeinde Ernst Zeilberger, Sebastianstraße 174, 4792 Münzkirchen 45 m² an Sebastian Ertl

Da es zu keinen Wortmeldungen kommt, beantragt Bgm. Paul Freund die Ab- und Zuschreibung der Trennstücke zum ortsüblichen Preis von 2,18 Euro/m² vorzunehmen.

Das Abstimmungsergebnis zieht die einstimmige Annahme des Antrages nach sich.

Anschließend wird beim Punkt "Allfälliges" fortgefahren.

GV Gahbauer erkundigt sich hinsichtlich Stichstraße von der B137 zum Betriebsbaugebiet Laufenbach.

Bgm. Freund weist darauf hin, dass das Betriebsbaugebiet Laufenbach in den Wirtschaftspark Innviertel eingebracht wurde. Hierzu wurden entsprechende Vorarbeiten geleistet. Am 6. März 2016 wird eine entsprechende Verbandsversammlung abgehalten. Um eine Wirtschaftlichkeit zu erreichen, wird ein Infrastrukturbeitrag einzuheben sein, da dies mit Kommunalsteuereinnahmen alleine nicht möglich ist. Er hofft jedenfalls im nächsten Jahr mit den Vorarbeiten so weit fertig zu sein, um Infrastrukturarbeiten tätigen zu können.

GV Waizenauer weist noch auf das erforderliche Übereinkommen mit den weiteren Grundanrainern beim Betriebsbaugebiet Laufenbach hin.

Hier gab es bis auf einen Grundanrainer eine Einigung. Für diesen einen Anrainer ist man noch auf der Suche nach einer Tauschfläche.

Eine weitere Anfrage von GV Gahbauer bezieht sich auf das in einer der letzten Sitzungen angesprochene Thema Radweg von Jechtenham nach St.Florian.

Hier ist eine Verlängerung bis Richtung Diersbach angedacht. Es handelt sich aber um ein längeres Projekt, erwidert dazu der Vorsitzende.

Vizebürgermeister Mittermeier erinnert alle Mandatare an die morgige Kabarettveranstaltung im Schulzentrum Taufkirchen. Die Veranstaltung ist praktisch ausverkauft.

Für GR Karl Hattinger ist der Stand in der Angelegenheit "Ebnergründe - Mühlgasse 1" von Interesse.

Der Optionsvertrag mit Architekt Sedlmeier ist bekanntlich ausgelaufen. Die Marktgemeinde Taufkirchen kann nun wieder frei über die Grundfläche verfügen. Dies wurde auch DI Sedlmeier mitgeteilt. Herr Sedlmeier wird zwar noch versuchen einen Investor für seine Pläne zu finden, dies hat aber keine Auswirkungen auf die Gemeindepläne. Es wird nun einmal im Frühjahr ein ansehnlicher Parkplatz errichtet. In diesem Zusammenhang soll im Zuge der Kirchensanierung auch die Friedhofsmauer saniert werden, erläutert Bgm. Paul Freund.

GR Ursula Hofinger spricht die Nahversorgung in Taufkirchen durch den geplanten "Spar-Neubau" an.

Der Vorsitzende informiert hierzu die Mandatare über die abgehaltenen bau- und gewerberechtlichen Verhandlungen. Daher ist nun alles erledigt und dem Neubau steht nichts im Weg. Informativ weist er noch darauf hin, dass die Verkehrsinsel auf der B129 von der Landesstraßenverwaltung versetzt werden muss und der Linksabbieger für LKW's entsprechend erweitert wird.

GR Bernhard Lechner, seines Zeichen Mitarbeiter bei der Fa. ABH Generalplanung, die für Planungsarbeiten zuständig ist, informiert, dass mit einer Eröffnung des neuen Sparmarktes Ende August zu rechnen ist. Da die Firma Dirnberger aber bereits Ende Juli schließt, entsteht eine Lücke von einem Monat.

Hier erhofft sich Bgm. Freund noch eine andere Lösung.

Von Bgm. Freund werden in seinen weiteren Ausführungen noch folgende Punkte angesprochen:

- ➤ Im Schulbereich wird Frau Maria Reißecker als Aushilfsreinigungskraft für drei Monate eingestellt. Seitens des AMS wird ein 50%-iger Zuschuss geleistet.
- ➤ Die Schülerin Dogan Rukjye beginnt nach ihrem tragischen Verkehrsunfall, wo sie als einzige der Familie schwer verletzt überlebt hat, wieder mit dem Schulbesuch. Sie lebt jetzt bei ihrem Onkel, sitzt im Rollstuhl und benötigt in der Schule eine Schulhelferin. Dies wäre grundsätzlich Landessache. Da aber von Landesseite kurzfristig keine finanziellen Mittel mehr vorhanden sind, sollten diese Kosten bis Ende des Schuljahres 2015/16 von der Marktgemeinde Taufkirchen getragen werden. Dazu wird nun Frau Akceylan Netice bis Ende des Schuljahres als Schulhelferin eingestellt.
- ➤ Beim Bauvorhaben Altstoffsammelzentrum ist alles auf Schiene. Zwischenzeitlich gab es noch Probleme beim Energierechtsverfahren wegen der Verlegung der 30-kV-Leitung. Seitens des Landes OÖ wurde die Verlegung der Trafostation gefordert. Die Kostentragung für die Gemeinde Taufkirchen wären aber undenkbar gewesen. Nach Rücksprache bei seinen Vorgesetzten wurde aber nun von Herrn Krottenthaler (Fa. Energie AG) die volle Kostenübernahme der Trafoversetzung durch die Energie AG zugesichert. Somit bleibt es bei den bereits bekannten Kosten.
- ➤ Die heute geplante Zusammenkunft der Wahlbehörde muss verschoben werden. Es wird noch kurzfristig ein neuer Termin vereinbart.
- In einem Gespräch mit Herrn Rudolf Gruber, seines Zeichen stv. Leiter der Justizanstalt Suben, wurde von ihm ein Besuch in der Justizanstalt Suben angeregt. Wenn hierfür seitens der Gemeindemandatare Interesse besteht, wird ein Termin vereinbart.

Diesem Vorschlag stimmen die Mandatare zu.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bgm. Freund um 20.20 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Fraund Paul